

forum

www.richterbund.info



2/22

Justiz im Dialog –
Hass und Hetze im Netz –
Gefahr für den Rechtsstaat?

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Vorstand des Richterbundes M-V,
Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V.
c/o Landgericht Rostock
August-Bebel-Straße 15, 18055 Rostock
Vereinsregister: Amtsgericht Rostock
Reg.-Nummer: VR 327

Bankverbindung

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE43 1405 2000 0301 0537 31
BIC: NOLADE21LWL

REDAKTION FORUM UND V. I. S. D. P. / PRESSESPRECHER

kommissarisch Michael Mack
pressearbeit@richterbund.info

Verlag, Anzeigen und Herstellung

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

Hinweise

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“
bezeichnen in forum geschlechtsunabhängig
den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen
nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titel, S. 4, 5: Katrin Klein & Manuela Merkel, **S. 3,
6, 7:** Michael Mack, **S. 16:** Prof. Dr. Simon J. Heet-
kamp, Dr. Christian Schlicht

Alle Daten auch im Internet unter:
www.richterbund.info



INHALT



EDITORIAL 3

RICHTERBUND M-V

Hass und Hetze im Netz – Gefahr für den Rechtsstaat? 4

Jungrichtertag des Richterbundes mit prominenter Besetzung 6

Aus der Arbeit des Vorstands 13

Beitrittserklärung 23

AKTUELLES

Besoldung –
ein Thema, das wir mit Nachdruck weiterverfolgen müssen! 9

Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag 12

Änderung des Landesrichtergesetzes 14

Newsletter im Direktabo 15

Gründung der „digitalen richterschaft“ 16

Belastungsübersicht 21

KLEINE ANFRAGEN

Pensionierungen in der Justiz 17

Nutzung künstlicher Intelligenz in der Justiz M-V 19

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihnen liegt die zweite Ausgabe des forum für 2022 vor und damit vermutlich das letzte Mal eine zweite Ausgabe innerhalb eines Jahres. Die Erstellung des forum ist für unseren doch recht kleinen Kreis jedes Mal mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden, der neben unserer eigentlichen Arbeit nicht so einfach zu stemmen ist. Wir haben uns daher entschlossen, zukünftig nur noch eine Ausgabe im Jahr zu produzieren. Dabei sind wir uns selbstverständlich bewusst, dass das forum damit ein anderes Gepräge bekommen wird. Es wird dann weniger um aktuelle Informationen als um einen jährlichen Bericht über die Arbeit im Richterbund gehen. Optional haben wir uns vertraglich weiterhin die Möglichkeit einer zweiten Ausgabe gesichert. Es wäre schön, wenn wir diese Option häufiger nutzen könnten. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn wir es schaffen, die Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen.

Um Sie daneben aber trotzdem weiter über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten, werden wir versuchen, in regelmäßigen Abständen einen Newsletter zu produzieren, der Ihnen dann per E-Mail zugeht.

Wir haben in diesem Jahr zwei größere Veranstaltungen geplant und Gott sei Dank auch durchführen können. Zunächst eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe des Deutschen Richterbundes Justiz im Dialog zu Hass und Hetze im Internet, zu der wir interessante Teilnehmerinnen und Teilnehmer einladen konnten. Sodann haben wir unseren eigenen „Jungrichtertag“ (selbstverständlich auch für Jungrichterinnen und Jungstaatsanwältinnen und Jungstaatsanwälte) veranstaltet. Alle Referentinnen und Referenten waren sofort bereit, uns bei

dieser Veranstaltung zu unterstützen. Die Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie Behördenleiterinnen und Behördenleiter waren sofort bereit, unseren Jungrichtertag als Fortbildungsveranstaltung anzuerkennen, sodass dienstliche Abwesenheit und Fahrtkosten geklärt waren. Dafür allen unseren ausdrücklichen Dank!



Michael Mack

Weiterhin muss das Thema Besoldung aufgegriffen werden. Die bereits angesprochenen Entwicklungen des Jahres mit einer seit Jahrzehnten unbekanntenen Inflationsrate machen Maßnahmen dringend erforderlich. Weiterhin beschäftigen wir uns in dieser Ausgabe noch mit einer von der Landesregierung geplanten Änderung des Landesrichtergesetzes, die aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts erforderlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht ein Jahr zu Ende, das nach zwei Pandemie Jahren nochmals als außergewöhnlich und anders, als wir alle es erhofft haben, zu beschreiben ist. Ich wünsche uns allen, dass dieses Jahr ein außergewöhnliches bleibt. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Michael Mack



HASS UND HETZE IM NETZ – GEFAHR FÜR DEN RECHTSSTAAT?

Rostock, den 29.09.2022. Auf Einladung des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern stellten sich RichterInnen und StaatsanwältInnen einer kontroversen Diskussion mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft im Rahmen der vom Deutschen Richterbund unterstützten bundesweiten Veranstaltungsreihe „Justiz im Dialog“.

Im Großen Saal der Ostseezeitung Rostock diskutierten Vertreter des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, der Staatsanwaltschaft Schwerin und der gemeinnützigen Organisation HateAid – einer Beratungsstelle für digitale Gewalt – über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zunahme von Hass und Hetze im Internet.



Nach einem Grußwort der Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Jacqueline Bernhardt, einer Einführung in das Thema durch den Vorsitzenden des Richterbundes M-V, Michael Mack, und einem Impulsvortrag der Justiziarin von HateAid, Frau Josephine Ballon, entwickelte sich eine lebhaft Diskussions zum Spannungsverhältnis von Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz in den sozialen Netzwerken.

Bereits in ihrem einführenden Vortrag schilderte Frau Ballon von HateAid sehr anschaulich, welche teils drastischen Folgen digitale Gewalt für Betroffene haben kann. Dabei handele es sich um Beleidigung, Ver-

leumdung und die Veröffentlichung privater Daten im Internet. Es könne sich um sogenannte „quick pics“ handeln, die nach der ersten Betrachtung nicht mehr gesichert werden können, um alternative Fakten und falsche Zitate bis hin zu Morddrohungen. Betroffen seien insbesondere junge Leute und Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, zum Beispiel Kommunalpolitiker, Journalisten und Aktivisten. Die Hürden, die Betroffene zu überwinden hätten, um Unterstützung in Fällen von digitaler Gewalt zu erhalten und um ein staatliches Eingreifen zu erwirken, seien häufig sehr hoch. Es bestehe die Gefahr, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat verloren gehe.

„Justiz und Strafverfolgung müssen Betroffene ernst nehmen und Hasskriminalität im Internet verfolgen.“

An diesem Punkt brachte sich Frau Oberstaatsanwältin Lange von der Staatsanwaltschaft Schwerin in die Diskussion ein. Sie stellte die Arbeit der zuständigen politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft am Sitz der Landesregierung in Schwerin vor, dort gebe es spezielle „Hassdezernate“. In ihrer täglichen Arbeit könne sie den Vorwurf fehlender Sensibilisierung nicht bestätigen. Sie verfüge über hoch motivierte Mitarbeiter, die wüssten, was sie tun. Die oft kritisierte Verweisung von Beleidigungs- und Verleumdungsdelikten auf den Privatklageweg sei die Ausnahme, insbesondere bei Delikten im Internet, die ja sozusagen im öffentlichen Raum stattfinden. Es sei auch so, dass jede politische Sache ihr vor Verfahrensabschluss persönlich vorgelegt werde.

Im weiteren Verlauf berichtete Frau Ballon von HateAid aus ihrer anwaltlichen Beratungstätigkeit. Die oft lange Dauer der Ermittlungs- und Strafverfahren sei den Betroffenen nur schwer zu vermitteln. Es fehle an einer Erfolgskommunikation der Strafverfolgungsbehörden. Es müsse sich herumsprechen, dass Hass und Hetze im Internet strafrechtliche Konsequenzen

haben. Persönlichkeitsverletzungen im Internet wögen wegen ihrer Reichweite und Dauerhaftigkeit oft schwerer als „analoge Beleidigungen“. Wenn Hass und Hetze im Internet dazu führten, dass Menschen verstummen und herausgedrängt werden, werde der demokratische Dialog in der Gesellschaft beschädigt. Dann verschiebe sich der Diskurs hin zu radikalen Ansichten. In der Konsequenz führe digitale Gewalt auch zu analoger Gewalt.

Kriminaldirektor Philippzig, Leiter der Abteilung Staatsschutz beim LKA M-V, schätzte ein, dass der Umgang mit Hass und Hetze im Internet durchaus ein anderer sei als noch vor 5 oder 10 Jahren. Die Strafverfolgungsbehörden könnten aber nur tätig werden, wenn sie Kenntnis von entsprechenden Vorfällen hätten. Eine statistische Bewertung von Hass und Hetze im Internet sei äußerst schwierig. Deutlich sei, dass es eine Zunahme der Delikte gebe, letztlich sei aber von einem riesengroßen Dunkelfeld auszugehen.

Er forderte die Betroffenen deshalb auf, möglichst alle Vorfälle zur Anzeige zu bringen, um eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen. Genauso wichtig sei aber auch die Prävention. Hierzu benannte Herr Philippzig Beispiele von Präventionsarbeit, zum Beispiel durch Medienscouts für Schulen und Sportvereine. Dies sei von enormer Wichtigkeit.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde die Problematik der Namensnennung von Betroffenen und Anzeigerstattem in Ermittlungsakten besprochen. Viele Anzeigen würden online erstattet, die dort eingegebenen Daten fänden automatisch Eingang in die Akten. Es wurde vorgeschlagen, Betroffene aktiver auf die Möglichkeit hinzuweisen, die Nennung von Namen und Anschriften in Ermittlungsakten zu beschränken. Erwähnt wurden auch die mit der Identifizierung der Täter verbundenen Schwierigkeiten. Dies sei insbesondere ein Zeitproblem, da Internetprotokolle oft nur für kurze Zeit gespeichert würden.

Auf die abschließende Frage, welche Zielvorstellungen die Diskussionsteilnehmer für die nächsten 5 Jahre hätten, wurde seitens der Staatsanwaltschaft und des Landeskriminalamts eine bessere technische und personelle Ausstattung angesprochen, um eine schnelle und effektive Strafverfolgung zu gewährleis-



ten. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass Hass und Hetze nicht das einzige Problem im Internet seien, zu nennen seien insbesondere die Bereiche Kinderpornografie und Onlinebetrug, auch dort seien Opfer persönlich betroffen.

Frau Ballon wünschte sich mehr Rückmeldungen an die Betroffenen seitens der Strafverfolgungsbehörden. Man könnte Textbausteine verändern und Erreichbarkeitsadressen benennen, unter denen Auskünfte über den Stand des Verfahrens erteilt werden.

Kriminaldirektor Philippzig vom Staatsschutz beim LKA appellierte abschließend noch an die Selbstverantwortung für den Umgang mit sensiblen privaten Daten.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass das Thema des Abends bei einer weiteren Veranstaltung vertieft werden könnte. Vielleicht könnten dann auch unmittelbar Betroffenen von ihren Erfahrungen berichten.

Fazit: Ein gelungener Auftakt für den Richterbund M-V, der zum ersten Mal eine Veranstaltung im Rahmen von „Justiz im Dialog“ durchgeführt hat.

Gerhard Domke



www.hateaid.org

HateAid ist eine gemeinnützige GmbH zur Beratung und Unterstützung von Opfern von Online-Hassrede und Hasskommentaren mit Sitz in Berlin. Sie wurde 2018 von den Nichtregierungsorganisationen Campact und Fearless Democracy ins Leben gerufen.

27. UND 28. OKTOBER IN BERGEN AUF RÜGEN

JUNGRICHTERTAG DES RICHTERBUNDES MIT PROMINENTER BESETZUNG



Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern hat am 27. und 28. Oktober 2022 im Parkhotel Bergen auf Rügen einen Jungrichter-tag als 2-tägige Informationsver-

anstaltung für junge Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durchgeführt. Die Veranstaltung richtete sich an alle Kolleginnen und Kollegen in der Justiz unseres Landes, die sich noch in der Probezeit befinden, und an solche, die in letzter Zeit auf Lebenszeit ernannt worden sind. Sie hatte in erster Linie das Ziel, die jungen Kolleginnen und Kollegen über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren, die in der Justiz Mecklenburg-Vorpommern für eine berufliche Weiterentwicklung bestehen. Es wurden aber auch andere interessante Themen behandelt und selbstverständlich gab es hinreichend Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen.

Der Einladung des Richterbundes waren 31 Kolleginnen und Kollegen gefolgt. Die Teilnehmenden wurden am ersten Tag nach einem Mittagsimbiss zunächst durch den Vorsitzenden des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern, Michael Mack, begrüßt und in die Aufgaben und Tätigkeiten des Richterbundes eingeführt.



Der inhaltliche Teil der Veranstaltung begann mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Rostock, Kai-Uwe Theede, der von den Möglichkeiten berichtete, die das Oberlandesgericht für Erprobung im Zivil-, Straf- oder Familiensenat anbietet. Hierbei handelt es sich für den Bereich der Ordentlichen Gerichtsbarkeit um den „klassischen“ Weg, die sogenannte Rechtserprobung zu durchlaufen. Eine erfolgreiche Rechtserprobung wird immer benötigt, wenn man sich für ein Beförderungsamt in der Justiz Mecklenburg-Vorpommern bewirbt. Die Erprobung im Oberlandesgericht dauert 9 Monate und besteht darin, für den Erprobungszeitraum als Beisitzerin/Beisitzer in einem der genannten Senate des Oberlandesgerichts zu arbeiten. Die Erprobung findet üblicherweise einige Jahre nach der Lebenszeiternennung statt. Der zeitliche Abstand zur Lebenszeiternennung kann aber, je nachdem, wie es gerade auf der Liste der Interessentinnen/Interessenten aussieht, variieren.

Eine Rechtserprobung kann auch in der Abteilung für Recht und Verfassung des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin absolviert werden. Hiervon berichtete im Anschluss Herr Staatssekretär Friedrich Straetmanns, der allerdings hervorhob, dass die weitaus häufigere Erprobung, die im Ministerium absolviert wird, die sogenannte Verwaltungserprobung ist. Eine erfolgreiche Verwaltungserprobung benötigt zusätzlich zu der Rechtserprobung jede oder jeder, die/der perspektivisch in ein höheres Amt mit Personalführungsverantwortung (etwa Präsidentin/Präsident des Landgerichts, Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt oder Direktorin/Direktor des Amtsgerichts) befördert werden möchte. Die Verwaltungserprobung dauert in der Regel 1 bis 2 Jahre. Die interessanten Ausführungen von Herrn Staatssekretär Straetmanns wurden lebhaft durch Herrn Richter am Amtsgericht Sebastian Jähnke ergänzt, der zurzeit die Verwaltungserprobung in der für die Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften zuständigen Abteilung 1 des Ministeriums

absolviert und von den vielfältigen dort anfallenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten berichtete.

Nach einer Kaffeepause gaben der Präsident des Landgerichts Stralsund, Rüdiger Rinnert, und Frau Richterin am Landgericht Dr. Irina Bonin (ebenfalls vom Landgericht Stralsund) den Teilnehmenden einen Überblick über das Recht der dienstlichen Beurteilung in Mecklenburg-Vorpommern. Sie erläuterten neben den rechtlichen Grundlagen des Beurteilungswesens auch, worauf es bei der Lektüre der eigenen dienstlichen Beurteilung ankommt und welche Überlegungen die Beurteilerin oder der Beurteiler vor und bei der Fertigung der Beurteilung anstellen müssen.

Der abschließend für den ersten Tag geplante Vortrag von Herrn Richter am Amtsgericht Jörg Bellut über die Arbeit des Hauptrichterrates in Mecklenburg-Vorpommern musste wegen einer Erkrankung von Herrn Bellut leider entfallen.

Gleichwohl begaben sich die Teilnehmenden im Anschluss mit vielen Informationen versorgt zum anschließenden gemeinsamen Abendessen und ließen den Abend bei interessanten Gesprächen im kleinen oder größeren Kreis in der Bar des Hotels ausklingen.

In den zweiten Tag der Veranstaltung startete der von allen am weitesten angereiste Vortragende: Richter am Bundesgerichtshof Claus Zeng, der vor seiner Ernennung zum Bundesrichter der Justiz Mecklenburg-Vorpommern angehört hat und extra für die Veranstaltung in Bergen die weite Reise aus Karlsruhe auf sich genommen hatte, berichtete von der Möglichkeit, sich für einen Zeitraum von 3 Jahren an den Bundesgerichtshof abordnen zu lassen, um dort als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter einen Senat des Gerichts zu unterstützen. Herr Zeng selbst hatte in den frühen 2000er-Jahren eine solche Abordnung an den Bundesgerichtshof absolviert. Sein Fall zeigt also, dass sich hieraus durchaus auch dauerhafte Perspektiven in höchsten Verwendungen ergeben können. Herr Zeng betonte aber, dass eine solche Abordnung in jedem Fall eine immense persönliche und fachliche Bereicherung darstellen kann. Er ermunterte die Anwesenden, die sich durch die räumliche Entfernung nach Karlsruhe oder Leipzig ergebenden Beschwernisse durchaus in Betracht zu ziehen,



falls in fachlicher Hinsicht eine solche Abordnung in Betracht kommen könnte. Dies sollte im Falle des Interesses offen mit den jeweiligen Dienstvorgesetzten besprochen werden.

Der anschließende Vortrag von Frau Dr. Anne Lipsky, Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald, in dem sie das Thema „Richterliche und staatsanwältliche Ethik“ behandelte, wurde von vielen der Teilnehmenden als ein Höhepunkt der Veranstaltung angesehen. Leider konnte die sich anschließende Diskussion aus zeitlichen Gründen nicht in der Ausführlichkeit geführt werden, wie sich dies viele gewünscht hätten. Das große Interesse, mit dem das Thema aufgenommen wurde, weckte den Wunsch, es im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung näher zu beleuchten.

Anschließend gab die Generalstaatsanwältin von Mecklenburg-Vorpommern, Christine Busse, einen Überblick über die Möglichkeiten einer Rechtserprobung bei der Generalstaatsanwaltschaft in Rostock. Auch hier kann die Rechtserprobung innerhalb von 9 Monaten absolviert werden. Auch für die Staatsan-



waltschaften in Mecklenburg-Vorpommern gilt, dass eine erfolgreiche Rechtserprobung eine zwingende Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Bewerbung um Beförderungämter ist. Auch Frau Busse betonte, dass dort ein großes Interesse an qualifizierten jungen Kolleginnen und Kollegen besteht, die sich für eine solche Rechtserprobung zur Verfügung stellen.

Last, but not least berichtete die stellvertretende Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes (LJPA) Mecklenburg-Vorpommern und Präsidentin des Finanzgerichts Gabriele Janke aus der Arbeit des Prüfungsamtes. Frau Janke stellte heraus, dass sich angesichts der – erfreulicherweise – deutlich gestiegenen Zahl von Referendarinnen und Referendaren, die ihren Dienst in Mecklenburg-Vorpommern absolvieren wollen, im Vergleich zu früher ein deutlich gesteigener Aufwand im Bereich der Prüfungen ergibt. Das Landesjustizprüfungsamt ist deshalb intensiv auf der Suche nach nebenamtlichen Prüferinnen und Prüfern, gerade auch aus dem Kreis der jüngeren Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und

Staatsanwälte. Ebenso großes Interesse an Verstärkung besteht im Bereich der Vorbereitung und des Entwerfens von geeigneten Prüfungsklausuren. Diese können zwar teilweise aus einem länderübergreifenden Verbund übernommen werden. Trotzdem bereitet die Anpassung an die rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten in Mecklenburg-Vorpommern erheblichen Aufwand, den das LJPA abdecken muss. Interessierte sind jederzeit herzlich eingeladen, sich bei Frau Janke oder bei der Präsidentin des LJPA, Direktorin des Arbeitsgerichts Schwerin Babette Bohlen, weiter zu informieren.

Wir hoffen, dass wir den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen mit dem Jungrichtertag eine nicht nur informative, sondern auch kurzweilige und persönlich gewinnbringende Veranstaltung angeboten haben. Das positive Meinungsbild, das sich aus der Auswertung der ausgefüllten Feedbackbögen ergeben hat, gibt uns Anlass, über eine Fortsetzung des Formats nachzudenken.

Olaf Ulbrich



BESOLDUNG

EIN THEMA, DAS WIR MIT NACHDRUCK WEITERVERFOLGEN MÜSSEN!

Angesichts der Inflationsentwicklung des laufenden Jahres und der Prognosen für das nächste Jahr ist die zum 1. Dezember angekündigte Besoldungserhöhung von 2,8 % bei einer Laufzeit bis zum 30.09.2023 nicht hinnehmbar. Sie bedeutet nichts anderes als einen spürbaren Verlust an realer Kaufkraft. Auch wenn sich die Besoldung real erhöht, bleibt die Kaufkraft der Besoldung deutlich hinter der der Vergangenheit zurück. Immerhin hält sich die Landesregierung trotz der durch die Krisen angespannten Haushaltslage an ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag der zeit- und systemgleichen Übernahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen, sogar endlich ohne Abzug einer Versorgungsrücklage, die uns über Jahre hinweg gegenüber anderen Ländern ins Hintertreffen gebracht hat. Die Gesamtentwicklung ist unbefriedigend trotz zweier Besoldungsrunden. Zunächst die Corona-Sonderzahlung, die einem zumindest im Monat Februar ein besseres Gefühl gab. Aber leider auch nicht mehr, weil sie sich danach – da nicht tabellenwirksam – nicht weiter auswirkte. Nicht zu vergessen, dass die Pensionäre von dieser Wohltat ausgeschlossen waren. Für sie gab es offensichtlich weder Corona noch haben sich die Preise für sie erhöht. Einige Bundesländer haben offensichtlich erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. So erhalten die Landesbeamten in Hessen zum 1. April 2023 und 1. Januar 2024 zusätzlich zur vereinbarten Tarif- und Besoldungserhöhung weitere Erhöhungen. Hierzulande ist davon keine Rede.

Auch derartige Erhöhungen werden allerdings nicht geeignet sein, das Grundproblem der unzureichenden Richterbesoldung in Deutschland zu lösen. Die Kritik an der Richter- und Staatsanwaltsbesoldung im Grundsätzlichen bleibt bestehen. Die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist nicht geeignet, den zukünftigen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Der öffentliche Dienst entfernt sich immer weiter von der Einkommensentwicklung in Deutschland. Auch deshalb hat das Bundesverfassungsgericht die Besoldung mehrfach als verfassungswidrig zu niedrig

angeprangert. Anstatt jedoch diese Entscheidungen umzusetzen, konkurrieren die Länder leider allzu oft um den billigsten Weg, sie zu umgehen.

Ohne eine nachhaltige Verbesserung der Besoldung ist in absehbarer Zeit mit einem den Rechtsstaat gefährdenden Mangel an Richtern und Staatsanwälten zu rechnen. Die Alimentation muss es Richtern und Staatsanwälten ermöglichen, sich ganz der rechtssprechenden Tätigkeit und dem öffentlichen Dienst als Lebensberuf zu widmen und in rechtlicher wie wirtschaftlicher Sicherheit und Unabhängigkeit zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben beizutragen. Sie dient damit nicht allein dem Lebensunterhalt, sondern hat – angesichts der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit – zugleich eine qualitätssichernde Funktion (BVerfG, Urteil vom 5. Mai 2015 – 2 BvL 17/09 u. a. – BVerfGE 139, 64 Rn. 114). Ob die Alimentation ihre qualitätssichernde Funktion erfüllt, zeigt sich auch daran, ob es gelingt, überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte für den höheren Justizdienst anzuwerben (BVerwG, Vorlagebeschluss vom 22. September 2017 – 2 C 56/16, 2 C 57/16, 2 C 58/16 –, BVerwGE 160, 1–54, Rn. 78). Derzeit sollen Bewerber in Mecklenburg-Vorpommern die Zweite juristische Staatsprüfung in der Regel mit mindestens 8,0 Punkten und die Erste juristische Staatsprüfung mindestens mit der Note „befriedigend“ abgeschlossen haben. Ist eine besondere fachliche Qualifikation nachgewiesen, genügt auch ein Examensergebnis mit 7,0 Punkten. Es mag heute, mit der aktuellen Besoldung, noch mehr oder weniger gelingen, überdurchschnittlich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für den höheren Justizdienst zu gewinnen. Für die Zukunft, mit Beginn der Pensionierungswelle, mit dann notwendigerweise noch höheren Einstellungszahlen als heute, dürfte dies aber kaum mehr möglich sein.

Die staatlichen Bereiche müssen sachlich und personell in einer Weise ausgestattet sein, dass sie ihrer Schlüsselfunktion für das Gemeinwesen qualitativ hochwertig und auch effektiv nachkommen können.

Sachliche oder personelle Leistungsdefizite auf staatlicher Seite stellen die Integrität und Gemeinwohlorientierung staatlichen Handelns infrage. Dies gilt erst recht für die Justiz als dritte Staatsgewalt. Die Qualität öffentlicher Dienstleistungen hängt maßgeblich von der Leistungsfähigkeit und Motivation der Amtsträger ab. Der Staat muss im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung in Verwaltung und Justiz privaten Akteuren – auch personell – stets auf Augenhöhe gegenüberreten können. Hierfür bedarf es einer dem Amt und der damit übertragenen Verantwortung angemessenen Besoldung. Die Besoldung muss deshalb in einer Weise ausgestaltet sein, dass der Staat im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern dauerhaft attraktiv bleibt, um Fach- und Führungsfunktionen konjunkturunabhängig mit den besten Köpfen besetzen zu können.

Die Landesregierung strebt eine Besoldung an, die die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vor-

pommern im Ländervergleich erhält. Auch dies gelingt derzeit wohl nicht (vgl. Tabelle). Hieraus ergibt sich, dass Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich bei der R1-Eingangsbesoldung sich im mittleren Bereich befindet, in der Endstufe aber leider nur auf dem vorletzten Platz rangiert.

In der Vergangenheit ist Besoldungspolitik leider allzu oft nach Kassenlage gemacht worden. Diese Besoldungspolitik hat das Vertrauen in eine zukünftige, solide und amtsangemessene Besoldung nachhaltig gestört. Eine Besoldungspolitik, die offensichtlich nur bemüht ist, die Verfassungswidrigkeit zu vermeiden, ist nicht geeignet, Vertrauen in eine solide und verlässliche Besoldung aufzubauen.

Das Land muss sich im Wettbewerb um die besten Fachkräfte nicht nur der Konkurrenz der anderen Bundesländer stellen, sondern ebenfalls der von Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmen. Nach An-

Bundesland	Besoldungsgruppe	niedrigste Stufe	höchste Stufe
Bayern	R1	4.649,61	7.043,94
Berlin	R1	4.592,26	7.017,03
Brandenburg	R1	4.559,81	7.025,45
Bremen	R1	4.484,47	6.916,83
Hamburg	R1	4.725,88	6.957,94
Hessen	R1	4.202,91	6.748,75
Mecklenburg-Vorpommern	R1	4.411,99	6.833,79
Niedersachsen	R1	4.528,59	7.031,19
NRW	R1	4.560,88	7.034,48
Rheinland-Pfalz	R1	4.400,73	7.139,44
Saarland	R1	4.275,05	6.882,43
Sachsen	R1	4.459,51	7.301,37
Sachsen-Anhalt	R1	4.346,12	7.036,85
Schleswig-Holstein	R1	4.628,45	6.956,79
Thüringen	R1	4.350,34	7.044,25

(Quelle LTO <https://www.lto.de/karriere/geld/gehaltscheck-fuer-juristinnen/gehaltscheck-richter>)

gaben der BRAK lag das durchschnittliche Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und -Rechtsanwälte im Wirtschaftsjahr 2018 bundesweit bei 71.000 Euro (bei Männern: 77.000 Euro, bei Frauen: 63.000 Euro) – bei allerdings erheblichen Abweichungen. Der durchschnittliche persönliche Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit lag bundesweit bei Vollzeit-Rechtsanwälten bei 110.000 Euro, bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen bei 66.000 Euro (Quelle: <https://www.beck-stellenmarkt.de/ratgeber/karriere/der-juristische-arbeitsmarkt/gehalt-von-juristen-wieviel-geld-verdienen-sie-0>). Geht man davon aus, wie allgemein, dass insbesondere junge Juristinnen und Juristen in Rechtsanwaltskanzleien angestellt werden, im weiteren Verlauf der Karriere regelmäßig der Wechsel in die Selbstständigkeit erfolgt, zeigt sich die Stärke der Konkurrenz durch Rechtsanwaltskanzleien für die Frage der Nachwuchsgewinnung. Auch wenn diese Ergebnisse keinen 1:1-Vergleich zulassen, ist der Unterschied zu einem Grundgehalt der R1-Besoldung insbesondere in der niedrigsten Stufe erheblich und damit geeignet, nachhaltig negativen Einfluss auf die Besetzungssituation in Mecklenburg-Vorpommern auszuüben.

Wehmütig macht der Blick über die Grenzen ins europäische Ausland. Während Richter an Gerichten erster Instanz bei Karrierebeginn in Deutschland (2014) jährlich ein Bruttoeinkommen von EUR 41.127,00 erzielten, verdienen Richter in der Schweiz EUR 129.946,00. Höhere durchschnittliche Bruttoeinkommen als schweizerische Richter erzielten Richter in Norwegen (EUR 130.737) und Schottland (EUR 157.312). In ähnlichen Höhen bewegten sich die Einkommen in England und Wales (EUR 127.474), Irland (EUR 122.512) und Nordirland (EUR 122.553) (Quelle: <https://steigerlegal.ch/2015/04/02/richter-einkommen-2014/>).

Die EU-Kommission sieht bereits Defizite für den Rechtsstaat. Sie befürchtet aufgrund der mangelnden Attraktivität der Richterbesoldung einen Richtermangel in Deutschland. Nach einer Studie des Europarats von 2020 ist die Richterbesoldung in Deutschland im Verhältnis zu den Durchschnittseinkommen der Bevölkerung eine der niedrigsten in allen 46 Mitgliedstaaten des Europarates.

Es bleibt zu befürchten, dass auch die nachvollziehbarsten und deutlichsten Argumente die Landesregierung nicht dazu bewegen werden, sich endlich der Aufgabe der Einführung einer amtsangemessenen Besoldung zu stellen. Erfolge sind in der Vergangenheit leider nicht auf Einsicht der Finanzministerien in die Fakten zurückzuführen gewesen, sondern ausschließlich auf manifesten Druck seitens des Bundesverfassungsgerichts. Vermutlich wird es der Landesregierung auch zukünftig an der notwendigen Weisheit fehlen, das Thema amtsangemessene Besoldung nicht nur als ein reines Haushaltsthema, sondern als ein Demokratiethema zu sehen, wenn durch eine weitere Schwächung des Rechtsstaates das Vertrauen in die dritte Gewalt nachhaltig zerstört wird. Dabei hat die Landesregierung das Problem scheinbar doch erkannt. „Wir brauchen die gebündelte Kraft aus Bund und Ländern, um der Bedrohung unseres Rechtsstaates entschieden entgegenzutreten und vor allem unsere freiheitliche Demokratie und pluralistische Gesellschaft zu schützen. Gerade in dieser Zeit des Kriegskonfliktes im Osten Europas ist es wichtig, dass die Justiz sicher und zuverlässig agieren kann. Bürgerinnen und Bürger müssen in angemessener Zeit zu ihrem Recht kommen können. Täterinnen und Täter müssen in angemessener Zeit ein Urteil bekommen können.“ (Presseerklärung vom 10. November 2022 der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Jacqueline Bernhardt nach der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Berlin.)

Es sollten den Worten nun Taten folgen. Ohne entsprechend qualifiziertes und besoldetes Personal ist dies allerdings nicht möglich.

Trotz aller guten Argumente erscheint nur der Weg über gerichtliche Verfahren erfolgversprechend. Jedem ist daher zu raten, gegen seine Besoldung bis zum 31.12.2022 Widerspruch einzulegen. Ein Musterwiderspruch kann von uns bezogen werden.

Michael Mack



DEUTSCHER RICHTERBUND

23. DEUTSCHER RICHTER- UND STAATSANWALTSTAG 29. - 31. März 2023 in Weimar



Für die freundliche Unterstützung danken wir



Verleihung des
DRB-Menschenrechts-
preises 2023

Begrüßungsabend
mit Bundesminister
der Justiz
Dr. Marco Buschmann

Streitpunkte
Legal Tech – Schöne neue Welt
Sichere Daten – eine Illusion?
Alexa- wie lautet mein Urteil?
Brave New Rechtsstaat

„Rechtsstaatlichkeit in Europa“
mit Didier Reynders,
EU-Kommissar für Justiz
„Wohin steuert Europa?“
mit S. E. Prof. Dres. h.c. Egils Levits,
Staatspräsident Lettlands

Weitere
Informationen
und Anmeldung:
www.rista-tag.de



AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

Im laufenden Jahr hat sich glücklicherweise die Pandemielage deutlich entspannt. Nachdem wir aus Pandemiegründen für unsere Vorstandssitzungen weitestgehend auf Videokonferenzen umgestellt hatten, waren nunmehr auch Sitzungen in Präsenz wieder möglich. Gleichwohl hat sich bis zu einem gewissen Grad auch bei uns das Format der Videokonferenz für die Vorstandssitzungen etabliert. Auch wenn vielfach die kleineren oder auch größeren Diskussionen am Rande, die dann doch Aufschluss über wichtige Themen geben, ausfallen, ist die Videokonferenz eine wertvolle Ergänzung für unsere Kommunikation geworden, um kurz einmal drängende Fragen zu beantworten. Sicherlich werden wir auch zukünftig immer mal wieder unsere Vorstandssitzungen auch digital abhalten.

Im Mai führten wir ein Gespräch im Finanzministerium u. a. mit Frau Staatssekretärin Voß. Frau Voß wies auf den Koalitionsvertrag hin, der die zeit- und inhalts-gleiche Übernahme der Entgelterhöhung des geltenden Tarifvertrages für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder vorsieht. Daran werde die Landesregierung trotz der veränderten allgemeinen politischen Lage und deren Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Landes festhalten. Spielräume für Ausgabenerhöhungen aber bestünden nicht. Frau Voß beurteilte eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung als einen politischen Wunsch, dessen Realisierung aber unwahrscheinlich sei.

Im Juni führten wir ein Gespräch mit Frau Justizministerin Bernhardt. Themen waren die Änderung des Landesrichtergesetzes, die Belastungssituation an den Gerichten und Staatsanwaltschaften, insbesondere auch im Hinblick auf den Bereitschaftsdienst. Leider ist gerade im Hinblick auf den die Amtsgerichte sehr belastenden Bereitschaftsdienst bisher keine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Im laufenden Jahr haben wir Gespräche mit allen Fraktionen der demokratischen, im Landtag vertretenen Parteien geführt bzw. planen solche noch, um

die Landtagsfraktionen für die Herausforderungen der Justiz zu sensibilisieren.

Einen wesentlichen Teil der Vorstandsarbeit hat die Planung und Organisation der Veranstaltungen Justiz im Dialog – Hass und Hetze im Netz, Gefahr für den Rechtsstaat und das Jungrichterseminar ausgemacht. Glücklicherweise ist die Arbeit belohnt worden, wir konnten die Veranstaltungen durchführen, Corona stand uns nicht im Wege.

Am 10. und 11. November fand in Münster die Bundesvorstandssitzung statt. Die Vorsitzenden Joachim Lüblinghoff und Andrea Titz berichteten von der Arbeit des DRB. Ein wesentliches Thema war auch hier die Besoldung. Das Bestreben des DRB, zu einer bundeseinheitlichen Besoldung zurückzukehren, wird auch auf Bundesebene als schwierig gesehen. Mehrheiten für eine dafür notwendige Grundgesetzänderung dürften nur schwer zu erreichen sein. Die Finanzministerien der Länder versuchten, mit höheren Familienzuschlägen eine verfassungsgemäße Besoldung zu erreichen. Keines der Modelle der Länderfinanzministerien sei lupenrein verfassungsgemäß.

Eine Pebb§y-Fortschreibung sei dringend erforderlich. Hier müsse eine vollständige Neuerhebung durchgeführt werden. Wegen der durch die Einführung der eAkte notwendigen Änderungen der Arbeitsweise sei eine solche aber nicht vor 2027 denkbar. Erst dann könnten sich die neuen Arbeitsweisen genügend etabliert haben. Das Präsidium rief erneut zur Unterstützung der Arbeit in der Pebb§y-Kommission auf. Die Arbeitsweisen seien in den Ländern sehr unterschiedlich, diese Unterschiede könnten nur dann abgebildet werden, wenn sie in den Erhebungsprozess eingebracht werden.



ÄNDERUNG DES LANDESRICHTERGESETZES

Im Rahmen der Verbandsanhörung hat das Justizministerium den Richterbund zur Stellungnahme zu einer beabsichtigten Änderung des Landesrichtergesetzes (RiG M-V) aufgefordert. Geplant sind Änderungen in zwei Bereichen. Zum einen sind die grundlegenden Vorgaben für die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen gesetzlich zu regeln, zum anderen soll u. a. die Möglichkeit eines sog. Sabbatjahres auch für Richterinnen und Richter eingeführt werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 7. Juli 2021 – 2 C 2.21 – entschieden, dass die grundlegenden Vorgaben für die Erstellung dienstlicher Beurteilungen wegen ihrer entscheidenden Bedeutung für Auswahlentscheidungen nach Maßgabe von Artikel 33 Absatz 2 GG in Rechtsnormen geregelt sein müssen. Bloße Verwaltungsvorschriften reichen hierfür nicht aus. Dienstliche Beurteilungen müssen mit einem Gesamturteil abschließen, in das sämtliche vom Dienstherrn bewerteten Einzelmerkmale der drei Kriterien des Artikels 33 Absatz 2 GG einfließen. Der Gesetzgeber hat das System – Regelbeurteilungen oder Anlassbeurteilungen – sowie die Bildung eines Gesamturteils vorzugeben. Weitere Einzelheiten, wie etwa der Rhythmus von Regelbeurteilungen, der Inhalt der zu beurteilenden Einzelmerkmale von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, der Beurteilungsmaßstab oder Vorgaben für die Vergabe der höchsten und der zweithöchsten Note (Richtwerte), können Rechtsverordnungen überlassen bleiben. Die bisher geltende Fassung des § 6 RiG M-V genügt den genannten Anforderungen nicht, sondern enthält in Absatz 3 lediglich eine den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts nicht gerecht werdende Blankettermächtigung für die oberste Dienstbehörde.

Geplant ist eine Neufassung des § 6 RiG M-V, die eine den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügende Rechtsgrundlage für dienstliche Beurteilungen vorsieht. Absatz 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2 enthalten die nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zwingend vom Gesetzgeber selbst zu treffenden Bestimmungen, nämlich die Entscheidung über das Beurteilungssystem und die Vorgabe der Bildung des

abschließenden Gesamturteils unter Würdigung aller Einzelmerkmale.

Während Beamtinnen und Beamte nach Maßgabe des § 66 Absatz 1 LBG M-V die Möglichkeit haben, ohne besonderen Anlass oder besondere Gründe Urlaub ohne Dienstbezüge bewilligt zu bekommen, steht Richterinnen und Richtern diese Möglichkeit bisher nicht offen. Darüber hinaus eröffnet § 4 Absatz 2 der Arbeitszeitverordnung (AZV) bei Beamtinnen und Beamten die Option, Teilzeitbeschäftigung in der Weise zu bewilligen, dass während des einen Teils des Bewilligungszeitraums die Arbeitszeit erhöht und diese Arbeitszeiterhöhung während des anderen Teils des Bewilligungszeitraums durch eine ununterbrochene volle Freistellung vom Dienst ausgeglichen wird. Der Entwurf sieht vor, eine dem § 66 Absatz 1 LBG M-V entsprechende Regelung in das Landesrichtergesetz einzufügen. Damit erhalten nach den Beamtinnen und Beamten künftig auch die Richterinnen und Richter des Landes die Möglichkeit, Urlaub ohne Dienstbezüge bis zur Dauer von insgesamt zehn Jahren oder aber – nach Vollendung des 50. Lebensjahres und einer Beschäftigung von mindestens 15 Jahren – bis zum Beginn des Ruhestandes bewilligt zu bekommen, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, ohne dass hierfür aufseiten der Richterinnen und Richter ein bestimmter Grund oder Anlass vorliegen muss. Schließlich wird die für Beamtinnen und Beamte gemäß § 4 Absatz 2 AZV geltende Regelung über die Bewilligung einer „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ beziehungsweise einer „Teilzeitbeschäftigung mit Freistellungsphase“ auf die Richterinnen und Richter übertragen.

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die geplanten Änderungen des Landesrichtergesetzes, insbesondere die Gleichstellung der Richterinnen und Richter mit Beamtinnen und Beamten durch die Einführung eines Urlaubs ohne Dienstbezüge und die Einführung einer Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell.

Zu kritisieren ist allerdings, dass diese Flexibilisierungsmöglichkeiten nur bestehen, wenn der/die An-

tragsteller/-in zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung bzw. nach Rückkehr aus der Beurlaubung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Die Nutzung der bestehenden bzw. einzuführenden Flexibilisierungsmöglichkeiten ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle dringenden persönlichen bzw. familiären Bedürfnissen geschuldet. Damit erscheint es nicht vertretbar, den Antragstellern/-stellerinnen eine Zustimmung zu einer anderweitigen Verwendung abzuverlangen.

Die der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts geschuldete Änderung des § 6 RiG M-V wird seitens des Richterbundes M-V ebenfalls grundsätzlich begrüßt. Allerdings beschränkt sich die Änderung leider auf das Mindestmaß der gesetzlichen Regulierung

nach der Forderung des Bundesverwaltungsgerichts. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung aber ausdrücklich klargestellt, dass der Landesgesetzgeber nicht gehindert ist, im Gesetz unmittelbar auch weitergehende Regelungen zu treffen.

Bedauerlicherweise wird hier eine Gelegenheit verpasst, auch das Beurteilungswesen zu modernisieren, um die Attraktivität des richterlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen. Sinnvoll wäre es, z. B. auch die Verfahrens- und Beteiligungsrechte der Beurteilten im Gesetz selbst zu regeln. Die in der Gesetzesbegründung genannte Motivation der Förderung der Attraktivität des richterlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern bezieht sich somit offensichtlich nicht auf die Änderungen zum Beurteilungswesen.

Michael Mack

NEWSLETTER IM DIREKTABO

Berlin. Bleiben Sie auf dem Laufenden: Erhalten Sie wochentags täglich einen Medienüberblick zu Aktuellem aus Justiz und Rechtspolitik. Lassen Sie sich zudem regelmäßig über Neuigkeiten aus dem Verband informieren beziehungsweise erfahren Sie mehr über die Angebote des Deutschen Richterbundes (DRB). Die verschiedenen Newsletter sind ausschließlich für Mitglieder da.

Die „NEWS am Mittag“ bringen Sie unter der Woche täglich auf den neuesten Stand zu rechts- und justizpolitischen Themen und geben die Medienauftritte der Verbandsvertreter wieder. Es wird die aktuelle Nachrichtenlage für alle Mitglieder kurz zusammengefasst und auf frei verfügbare Originalbeiträge hingewiesen.

Der Newsletter AKTUELL informiert Sie mehrmals im Monat über die Lage der Justiz und über justizpolitische Vorhaben der Regierungen in Europa, Bund und Bundesländern. Aktuelle Veranstaltungen des Richterbundes und Nachrichten aus dem Verband greift der Newsletter zeitnah auf. Zudem hält er die Mitglieder über das breite menschenrechtliche Engagement des Deutschen Richterbundes – zum Beispiel über die Kolumbi-

enilfe oder den Menschenrechtspreis – auf dem Laufenden.

Direktbezug der DRB-Newsletter

Die „NEWS am Mittag“ kommen wochentags und ausschließlich im Direktbezug zu Ihnen. Wenn Sie die täglichen Nachrichten direkt im E-Mail-Abo bestellen möchten, abonnieren Sie sie bitte unter folgender E-Mail-Adresse: newsammittag@drb.de. Bitte geben Sie in der E-Mail Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse sowie Ihre Verbandszugehörigkeit im Fach- bzw. Landesverband an. Bitte nennen Sie uns zudem Ihre Bezirksgruppe und Dienststelle.

Das AKTUELL kann ebenfalls direkt im E-Mail-Abo bestellt werden. Falls Sie als Mitglied eines im DRB organisierten Verbandes diesen Service noch nicht beziehen, schicken Sie uns eine Mail mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail-Adresse. Bitte geben Sie auch hier Ihre Verbandszugehörigkeit im Fach- bzw. Landesverband sowie Ihre Bezirksgruppe an und nennen Sie uns Ihre Dienststelle. Die Mail geht an folgende E-Mail-Adresse: newsletter@drb.de.

GRÜNDUNG DER „DIGITALEN RICHTERSCHAFT“



Prof. Dr. Simon J. Heetkamp



Dr. Christian Schlicht

Während man im Bereich „Legal Tech“ viele Veranstaltungen und Vereinigungen unter Federführung der Anwaltschaft und freien Wirtschaft findet, fehlte bisher ein Forum für Richterinnen und Richter zum Austausch über Digitalthemen und Innovationsprozesse in der Justiz. Die von Dr. Christian Schlicht und Dr. Simon J. Heetkamp (beide LG Köln) ins Leben gerufene „digitale richterschaft“ möchte genau diese Plattform bieten, um einen (maßgeblich justizinternen) Austausch innerhalb des digitalaffinen Kollegenkreises über die neuesten Technologieentwicklungen in der Justiz zu ermöglichen. Die Denkfabrik strebt eine bundesweite Vernetzung technikaffiner Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an. Ergänzend zum kollegialen Austausch soll perspektivisch ein reger Austausch mit dem Notariat, der Anwaltschaft, der freien Wirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung geschaffen werden.

Für die von der „digitalen richterschaft“ angebotene Mailingliste haben sich schon über 100 Personen angemeldet. Die Mailingliste gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, auf (eigene) Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Vorträge hinzuweisen, Fragen zu stellen, Themen für den künftigen Austausch vorzuschlagen und vieles mehr.

Die erste Online-Vortragsveranstaltung fand schon Anfang Mai statt. Die Kollegin Janine Krzizok vom AG Erding referierte zum Thema „Herausforderungen von Massenverfahren in der gerichtlichen Praxis“. An-

schließend folgte ein reger Austausch zu (digitalen) Verbesserungsmöglichkeiten, um die gerichtliche Tätigkeit besser auf Massenverfahren vorzubereiten.

Als weitere Vorträge stehen fest: „Einsatz von Virtual-Reality-Technologie im Zivilverfahren“ (Richter am Landgericht Simon J. Heetkamp, 09.06.2022) und „Die Einführung des digitalen Urkundenarchivs“ (Notar a. D. Dr. Sebastian Löffler, Sommer 2022). Weitere monatliche Vorträge sind in Planung.

Die „digitale richterschaft“ freut sich auf Ihr Interesse (etwa Teilnahme an Vorträgen, Aufnahme in die Mailingliste) und Kontaktaufnahme unter kontakt@digitalerichterschaft.de. Mehr Informationen erhalten Sie auch unter www.digitale-richterschaft.de.



KLLEINE ANFRAGE DES ABGEORDNETEN PAUL-JOACHIM TIMM,
FRAKTION DER AFD

**PENSIONIERUNGEN IN DER JUSTIZ UND ANTWORT
DER LANDESREGIERUNG**

Vorbemerkung

Die Beantwortung erfolgt entsprechend den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 7/354, 7/3674 und 7/6362.

1. *Wie viele Richter waren zum 31. Dezember 2021 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern tätig? Wie stellt sich deren Altersstruktur dar (bitte für alle Gerichte separat angeben)?*

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 309 Richterinnen und Richter tätig.

Alter	Anzahl der Richterinnen und Richter
über 60	61
55 bis 60	118
50 bis 54	32
45 bis 49	28
40 bis 44	15
35 bis 39	28
30 bis 34	19
25 bis 29	8
unter 24	0
insgesamt	309

2. *Wie viele Richter werden in den jeweiligen Jahren bis 2036 in Mecklenburg-Vorpommern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit pensioniert (bitte für jedes Gericht separat darstellen)?*

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Richterinnen und Richter aufgeführt, die in der ordentlichen Gerichtsbarkeit voraussichtlich bis 2036 in Pension gehen.

Die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 6. Juli 2022 beantwortet.

Jahr	Anzahl der Richterinnen und Richter
2022	14
2023	14
2024	8
2025	8
2026	10
2027	21
2028	18
2029	23
2030	21
2031	21
2032	17
2033	4
2034	13
2035	5
2036	5

3. *Wie viele Richter waren zum 31. Dezember 2021 in der Fachgerichtsbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern tätig? Wie stellt sich deren Altersstruktur dar (bitte für alle Gerichte separat angeben)?*

In der Fachgerichtsbarkeit waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 144 Richterinnen und Richter tätig.

Alter	Anzahl der Richterinnen und Richter
über 60	21
55 bis 60	54
50 bis 54	12
45 bis 49	24
40 bis 44	13
35 bis 39	6
30 bis 34	12
25 bis 29	2
unter 24	0
insgesamt	144

4. Wie viele Richter werden in den jeweiligen Jahren bis 2036 in Mecklenburg-Vorpommern in der Fachgerichtsbarkeit pensioniert (bitte für jedes Gericht separat darstellen)?

6. Wie viele Staatsanwälte werden in den jeweiligen Jahren bis 2036 in Mecklenburg-Vorpommern pensioniert (bitte für jede Staatsanwaltschaft separat darstellen)?

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Richterinnen und Richter aufgeführt, die in der Fachgerichtsbarkeit voraussichtlich bis 2036 in Pension gehen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aufgeführt, die voraussichtlich bis 2036 in Pension gehen.

Jahr	Anzahl der Richterinnen und Richter
2022	1
2023	4
2024	2
2025	5
2026	6
2027	8
2028	9
2029	8
2030	9
2031	9
2032	6
2033	8
2034	3
2035	5
2036	1

Jahr	Anzahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
2022	1
2023	1
2024	3
2025	2
2026	4
2027	7
2028	7
2029	8
2030	11
2031	8
2032	12
2033	2
2034	6
2035	6
2036	4

5. Wie viele Staatsanwälte waren zum 31. Dezember 2021 in Mecklenburg-Vorpommern tätig? Wie stellt sich deren Altersstruktur dar (bitte für alle Staatsanwaltschaften separat angeben)?

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
8. Wahlperiode
Drucksache 8/784
12.07.2022

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind 172 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tätig gewesen.

Alter	Anzahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
über 60	12
55 bis 60	54
50 bis 54	24
45 bis 49	11
40 bis 44	14
35 bis 39	16
30 bis 34	31
25 bis 29	10
unter 24	0
insgesamt	172



KLEINE ANFRAGE DES ABGEORDNETEN SEBASTIAN EHLERS,
FRAKTION DER CDU

**NUTZUNG KÜNSTLICHER INTELLIGENZ IN DER JUSTIZ
DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN UND
ANTWORT DER LANDESREGIERUNG**

Vom 23. bis 25. Mai 2022 fand in Rostock die vierte Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs statt. Die Tagung beschäftigte sich insbesondere mit der Frage, wie die Justiz die an sie gestellten Herausforderungen durch die Zunahme sogenannter „Massenverfahren“ bewältigen könne. Bei dieser Verfahrensart macht eine Vielzahl von Klägern gleiche beziehungsweise ähnliche Ansprüche geltend – etwa bei den sogenannten „Dieselklagen“. Diese Klagen werden oftmals mit nahezu identischem Wortlaut und Rechtsvortrag eingelegt und stellen schon wegen ihrer bloßen Anzahl eine Herausforderung für die Justiz dar. Eine Möglichkeit zur Bewältigung sieht die Tagung ausweislich ihrer Beschlüsse in der Nutzung künstlicher Intelligenz, wobei betont wird, dass deren Nutzung strengen rechtlichen und ethischen Vorgaben genügen müsse. In vielen Bundesländern gibt es bereits Projekte für die Nutzung von künstlicher Intelligenz und algorithmischer Systeme in der Justiz.

1. Gibt es derzeit laufende Projekte für die Anwendung von künstlicher Intelligenz und algorithmischen Systemen in der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern?

a) Wenn ja, wie sind diese zu charakterisieren (bitte genau auflisten nach Projektname, Projektbeschreibung, eingesetzten künstlichen Intelligenz-Techniken und Gerichten beziehungsweise Staatsanwaltschaften, an denen die Projekte stattfinden)?

b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 beantwortet.

Zu 1 und a)

Laufende Projekte im Hinblick auf den Einsatz von künstlicher Intelligenz und algorithmischen Systemen in der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern werden aktuell nicht umgesetzt.

Zu b)

Vor dem Hintergrund der Einführung der elektronischen Akte bis zum 1. Januar 2026 in allen Bereichen der Justiz erscheint es grundsätzlich sinnvoll, bereits jetzt den Einsatz von Zukunftstechnologien, insbesondere auf Basis von künstlicher Intelligenz (KI), mitzugestalten.

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) hat bereits auf Basis des Berichtes des zuständigen Themenkreises der BLK AG Zukunft „Einsatz kognitiver Systeme in der Justiz“ in ihrer 111. Sitzung vom 11. und 12. Mai 2022 den Beschluss gefasst, eine gemeinsame KI-Strategie der Justiz sowie ein KI-Portal zu entwickeln.

Die gemeinsame KI-Strategie umfasst dabei die Entwicklung einer verbindlichen, öffentlich bekannt gemachten Dokumentation, die die betrieblichen Grundlagen und Standards für den Einsatz von KI-Systemen in der Justiz beschreibt, Antworten zur Kommunikation der Systeme untereinander (zum Beispiel Übergabe der Akten) gibt und die Technologie für den Betrieb der KI-Anwendungen in den Rechenzentren der Justiz festlegt. Dies würde die Justiz zu einem großen, transparenten und interessanten Markt für Entwickler, Start-ups und Forschungseinrichtungen machen.

Das KI-Portal soll ergänzend hierzu den technologischen Baustein in Form einer Softwareanwendung bilden, die zum einen durch Transformationsschichten oder Schnittstellen die Kommunikation von und zu eAkten-Systemen beliebiger Hersteller erlaubt

und zugleich eine definierte Schnittstelle von und zu KI-Systemen bietet. Es stellt somit die notwendige Grundlage dar, um KI-Applikationen im Justizumfeld zu betreiben. Neu entwickelte KI-Anwendungen könnten in allen Ländern und dem Bund sofort mittels KI-Portal in Betrieb genommen werden.

Auch im Rahmen der 22. Sitzung des E-Justice-Rats am 29. September 2022 wurde die von der BLK eingeleitete Standardisierung im Bereich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz in der Justiz ausdrücklich begrüßt.

Über das weitere Vorgehen soll im Rahmen der kommenden BLK-Sitzung im November 2022 entschieden werden.

Die Entwicklungen auf Bundesebene sollen zunächst abgewartet werden, um entsprechende Projekte zielgerichtet initiieren zu können. Im Übrigen erfolgt derzeit aufgrund der gesetzlichen Umsetzungsverpflichtung zunächst priorisiert die Einführung der eAkte in allen Bereichen der Justiz zulasten etwaiger KI-Projekte, für die eine solche Umsetzungsverpflichtung nicht besteht.

2. Welche Projekte für die Anwendung von künstlicher Intelligenz und algorithmischen Systemen in der Justiz plant die Landesregierung derzeit (bitte genau auflisten nach Name, Projektbeschreibung, eingesetzten künstlichen Intelligenz-Techniken und derzeitigem Planungsstand)?

Aus den in der Antwort auf Frage 1 b) genannten Gründen sind für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern aktuell keine KI-Projekte geplant.

3. Gibt es im Bereich der Anwendung künstlicher Intelligenz im Justizbereich Zusammenarbeiten mit anderen Bundesländern oder dem Bund?

a) Wenn ja, wie sehen diese aus [bitte die zusammenarbeitenden Bundesländer benennen und das entsprechende Projekt im Sinne von Frage 1 a) charakterisieren]?

b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet. Auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

4. Welche Rechtsbereiche sieht die Landesregierung grundsätzlich als mögliche Einsatzfelder für künstliche Intelligenz und algorithmische Systeme bis 2026?

Im Bereich der Justiz sind mögliche Einsatzfelder für künstliche Intelligenz und algorithmische Systeme bis 2026 in der Anonymisierung von Entscheidungen beziehungsweise in der Bewältigung von Massenverfahren. Eine Eingrenzung auf bestimmte Rechtsbereiche erscheint diesbezüglich nicht zielführend.



BELASTUNGSÜBERSICHT

GESCHÄFTSANFALL UND PERSONALVERWENDUNG

Achtung: Für die Pbb wurde bei den AGen für den Bereich B-Sachen der Pb von 2018 zugrunde gelegt, da bisher noch keine validen Zahlen für Betreuungssachen vorliegen!

ordentliche Gerichtsbarkeit	Personalverwendung gemäß PÜ	Personalbedarf insgesamt	Pro-Kopf-Belastung Personalbedarf / Personalverwendung
OLG *	32,16	31,29	0,97
LG Rostock	30,81	29,21	0,95
AG Rostock	29,21	26,72	0,91
AG Güstrow	9,15	8,73	0,95
LG-Bezirk HRO	69,17	64,67	0,93
LG Schwerin	25,84	22,05	0,85
AG Schwerin	15,31	16,63	1,09
AG Ludwigslust	14,16	14,36	1,01
AG Wismar	9,95	11,52	1,16
LG-Bezirk SN	65,26	64,56	0,99
LG Stralsund	22,47	25,60	1,14
AG Stralsund	21,37	22,02	1,03
AG Greifswald *	12,35	11,88	0,96
LG-Bezirk HST	56,19	59,50	1,06
LG Neubrandenburg	20,81	19,08	0,92
AG Neubrandenburg	13,62	15,58	1,14
AG Waren	8,10	8,84	1,09
AG Pasewalk	7,78	7,90	1,02
LG-Bezirk NB	50,31	51,41	1,02
LG	99,93	95,94	0,96
AG	141,00	144,19	1,02
AG + LG	240,93	240,14	1,00
insgesamt	273,09	271,42	0,99
Staatsanwaltschaften	Personalverwendung gemäß PÜ	Personalbedarf insgesamt	Pro-Kopf-Belastung Personalbedarf / Personalverwendung
GenStA	10,00	9,33	0,93
nur Staatsanwälte			
StA Rostock	40,15	58,26	1,45
StA Schwerin	42,88	52,29	1,22
StA Stralsund	30,08	42,19	1,40
StA Neubrandenburg	23,46	32,71	1,39
StA insgesamt	136,57	185,44	1,36

nur Amtsanwälte			
StA Rostock	3,85	3,07	0,80
StA Schwerin	4,50	4,24	0,94
StA Stralsund	3,00	3,18	1,06
StA Neubrandenburg	3,00	3,78	1,26
AA insgesamt	14,35	14,27	0,99
Staats- u. Amtsanwälte			
StA Rostock	44,00	61,32	1,39
StA Schwerin	47,38	56,53	1,19
StA Stralsund	33,08	45,37	1,37
StA Neubrandenburg	26,46	36,49	1,38
StA/AA insgesamt	150,92	199,71	1,32
StA insg. ohne GenStA	150,92	199,71	1,32
StA insg. mit GenStA	160,92	209,04	1,30
OGB/StA insgesamt	434,01	480,46	1,11
Fachgerichtsbarkeit	Personalverwendung gemäß PÜ	Personalbedarf insgesamt	Pro-Kopf-Belastung Personalbedarf / Personalverwendung
OVG ***	13,51	11,64	0,86
VG Schwerin * ***	22,41	19,11	0,85
VG Greifswald ***	17,47	18,74	1,07
VGe 1. Instanz	39,88	37,84	0,95
VerwGe insgesamt	53,39	49,48	0,93
LAG	4,00	3,60	0,90
ArbG Rostock	4,47	4,22	0,94
ArbG Stralsund	5,10	5,11	1,00
ArbG Schwerin **	4,35	3,50	0,80
ArbGe 1. Instanz	13,92	12,82	0,92
ArbGe insgesamt	17,92	16,42	0,92
LSG	13,01	11,66	0,90
SG Rostock	8,51	5,60	0,66
SG Schwerin	11,02	6,21	0,56
SG Stralsund	9,01	5,36	0,59
SG Neubrandenburg	7,51	4,57	0,61
SGe 1. Instanz	36,05	21,73	0,60
SGe insgesamt	49,06	33,39	0,68
Finanzgericht **	8,85	5,75	0,65
FachG insgesamt	129,22	105,04	0,81
OGB, StA und FachG	563,23	585,50	1,04

* PV ohne AKA für LVerfG, ** PV ohne AKA für LJPA, *** PV ohne AKA für Baulandkammer bzw. -senat

BEITRITTSERKLÄRUNG

**Ich erkläre meinen Beitritt zum Richterbund Mecklenburg-Vorpommern,
Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V.**

Name, Vorname: _____

Dienstbezeichnung: _____ Dienststelle: _____

Geburtsdatum: _____ Einstellungsdatum: _____

Anschrift privat: _____

E-Mail: _____

Ich erkläre meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den Richterbund M-V zum Zweck der Mitgliederverwaltung. Die Datenschutzerklärung (Anlage des Antrages) habe ich zur Kenntnis genommen. Die genannte E-Mail-Adresse wird für Mitgliedsinformationen und Einladungen des Richterbundes M-V genutzt. Der Nutzung kann jederzeit widersprochen werden.

Datum _____ Unterschrift _____

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

Richterbund Mecklenburg-Vorpommern
Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V.
– der/die Kassenwart/-in –

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE89ZZZ00000927530

Mandatsreferenz (Mitglieds-Nr. wird ergänzt)

Ich ermächtige den Richterbund Mecklenburg-Vorpommern, meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag (derzeit 150 €/Jahr, bei Assessoren 120 €/Jahr) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Richterbund Mecklenburg-Vorpommern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift (Zahlungspflichtiger) _____



Abstammungsgutachten
Institut für Serologie & Genetik

Akkreditierte Abstammungs- gutachten

Von der Überwachung der Probenentnahme bis zur Erstattung des Gutachtens bieten wir den gesamten Service für belastbare Abstammungsgutachten

- Organisation und Überwachung dokumentierter Probenentnahmen
- Zuverlässige und zeitnahe Informationen an das Gericht
- Weltweite Organisation richtlinienkonformer Probenentnahmen



Varianten der Abstammungsgutachten

Alle Gutachten sind richtlinienkonform gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 2b GenDG auf Basis von zwei DNA-Isolationen aus zwei Tupfern je Proband.

- > **Basis-/Anfechtungsgutachten** 390,- €*
Triofall, d. h. Kind, Mutter, möglicher Vater;
Testumfang 17 Systeme
- > **Komplettgutachten** 580,- €*
Kind, Mutter, sämtliche mögliche Väter;
Testumfang 17 Systeme
- > **Vollgutachten** 690,- €*
3-fach-Analyse, d. h. Triofall Kind, Mutter,
möglicher Vater; Testumfang 31 Systeme

* zzgl. MwSt. und ggf. Probenentnahmekosten

Senden Sie Ihren Beweisbeschluss ganz einfach an:

Ihre Gutachter am Institut für Serologie und Genetik

**Prof. Dr. med. Jan Kramer,
Dr. rer. nat. Armin Pahl,
Dipl.-Biol. Stephanie Lobach**

Lauenburger Str. 67
21502 Geesthacht

Sie haben noch Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter:

T: 04152 - 80 31 62

F: 04152 - 80 33 82

E-Mail: info@abstammung.de

www.abstammung.de



LADR Ihr Labor
vor Ort



Abstammungsgutachten
Institut für Serologie & Genetik